

2. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 12.12.2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2014 (Gbl. S. 99) und zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 LHG am 20. Januar 2026 die nachfolgende Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 20. Januar 2026 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Early Childhood Studies“

(1) §5 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Der Studiengang ist in 3 Kompetenzbereiche und 6 Module gegliedert“.
- Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Module umfassen insgesamt 16 Lehrveranstaltungen (vgl. Anlage 4).“

(2) §12 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer während des Semesters, in dem die Zulassung zur Masterarbeit beantragt wird, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und die Prüfungen im Modul „Qualitative Methoden und Wissenschaftstheorie“, sowie „Quantitative Methoden und Diagnostik“ (vgl. Anlage 4) bestanden hat.“
- In Absatz 5 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Die Masterarbeit wird i.d.R. als Einzelarbeit in deutscher Sprache angefertigt. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt: Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens drei Seiten umfasst.“
- In Absatz 6 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu hinzugefügt: „Die/der Studierende hat ihrer/seiner Masterarbeit ferner eine Erklärung anzufügen, ob sie/er mit der Einsichtnahme in seine Arbeit durch Dritte einverstanden ist.“
- In Absatz 7 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Die Masterarbeit ist im Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten bzw. der Pädagogischen Hochschule St. Gallen in zwei Exemplaren in schriftlicher Form sowie in digitaler Form (geeignetes Speichermedium)

abzugeben.“ Satz 2, 3 und 4 bleiben unberührt.

- Nach Absatz 7) wird folgender Absatz 8 neu hinzugefügt: „Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.“

(3) § 13 wird wie folgt geändert:

- Überschrift „Leistungsbeurteilung bzw. Ermittlung der Noten“ wird in „Bewertung von Prüfungsleistungen“ umbenannt.
- Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/ Prüfern festgesetzt.“
- Nach Satz 1 werden folgender Satz 2 und folgende Tabelle neu hinzugefügt: „Für die Bewertung der Prüfungsleistung sind folgende Noten zu verwenden und in dieser Form zur Berechnung der Gesamtnote heranzuziehen:

Abstufung der Note	Notenstufe
1,0/1,3	Sehr gut
1,7/2,0/2,3	Gut
2,7/3,0/3,3	Befriedigend
3,7/ 4,0	Ausreichend
5,0	Nicht ausreichend

(4) § 14 „Ermittlung der Gesamtnote“ wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 werden in der Tabelle die Modultitel und Gewichtungsfaktoren wie folgt geändert:

Modul	Prüfungsleistungen	ECTS-P.	Gewichtungsfaktor
Qualität und Professionelles Handeln	Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 Minuten) oder Projektarbeit (12 S.)	15	15
Qualitative Methoden und Wissenschaftstheorie	Projektarbeit (15 S.)	15	15
Quantitative Methoden und Diagnostik	Projektarbeit (15 S.)	15	15
Kindliche Entwicklung und Professionalisierung	Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min) oder Projektarbeit (12 S.)	15	15
Praxismodul	Portfolio (unbenotet)	30	0
Mastermodul	Masterarbeit	30	30

- Satz 3 wird gestrichen.

(5) Das Modulhandbuch als Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ vom 12.12.2014 (Amtliche Bekanntmachung O2/2015) wird gemäß Beschluss des Senats vom 20.01.2026 geändert.

(6) Folgende Anlagen werden entsprechend der o.g. Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch geändert:

- Anlage 1: „Modulübersicht“
- Anlage 3 „Workload der Studierenden“
- Anlage 4 „Übersicht Kompetenzbereiche, Module und Prüfungsleistung“
- Anlage 5 „Diploma Supplement deutsch“

- Anlage 6 „Diploma Supplement englisch“

Artikel 2 Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung findet erstmalig Anwendung auf Studierende des Masterstudiengangs Early Childhood Studies, die ihr Studium nach dem 30. September 2025 aufgenommen haben.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2025 aufgenommen haben, finden die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch und die weiteren Anlagen in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung noch fünf Jahre weiter Anwendung. Studierende gemäß Satz 1 können auf Antrag in den Anwendungsbereich des Modulhandbuchs vom 20. Januar 2026 wechseln.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 20. Januar 2026

Gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer

Rektorin

ANHANG**Anlage 1: Modulübersicht**

Inhaltsbereiche	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Qualität und professionelles Handeln	Qualität und professionelles Handeln (15 ECTS; 3 LV)		Praktikum 470 Stunden im Zeitraum August bis Februar (20 ECTS)	Masterarbeit mit Kolloquium (30 ECTS)
Forschungsmethoden und Diagnostik	Qualitative Methoden und Wissenschaftstheorie (15 ECTS; 3 LV)			
		Quantitative Methoden und Diagnostik (15 ECTS; 3 LV)		
Kindliche Entwicklung und Professionalisierung		Kindliche Entwicklung und Professionalisierung (15 ECTS; 3 LV)	Projektarbeit Vertiefung in ein fachliches / pädagogisches Entwicklungsfeld (10ECTS)	
	30 ECTS; 6LV	30 ECTS; 6LV	30 ECTS; 1LV	30 ECTS; 1LV

Anlage 2: Modulhandbuch als eigenes Dokument

Anlage 3: Workload der Studierenden

									1. FS			2. FS			3. FS			4. FS		
Modul	Kürzel	CP	SWS		Aufwand	Präsenz	SLZ	Praxis	Präsenz	SLZ	Praxis	Präsenz	SLZ	Praxis	Präsenz	SLZ	Praxis	Präsenz	SLZ	Praxis
M 1	Q 1	5	2		150	30	120		30	120										
M 1	Q 2	5	2		150	30	120		30	120										
M 1	Q 3	5	2		150	30	120		30	120										
M 2	QMW1	5	2		150	30	120		30	120										
M 2	QMW2	5	2		150	30	120		30	120										
M 2	QMW1	5	2		150	30	120		30	120										
M 3	QMD 1	5	2		150	30	120					30	120							
M 3	QMD 2	5	2		150	30	120					30	120							
M 3	QMD 3	5	2		150	30	120					30	120							
M 4	KEP1	5	2		150	30	120					30	120							
M 4	KEP2	5	2		150	30	120					30	120							
M 4	KEP3	5	2		150	30	120					30	120							
M 5	PRA1	10	1		300	16		284							16			284		
M 5	PRA2	20	2		600	30	100	470							30	100	470			
M 6	MA	30	2		900	30	870											30	870	
Σ		120	29		3600	436	2410	754	180	720		180	720		46	100	754	30	870	
									900			900			900			900		

**Anlage 4 „Übersicht Kompetenzbereiche, Module und Prüfungsleistung“
wird wie folgt geändert**

Modul	Lfd. Nr.	Kürzel	Modultitel	ECTS-P.
1. Q: Qualität und Professionelles Handeln	1	Q1	Steuerung und Qualitätsentwicklung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (Q1)	15
	2	Q2	Professionalisierung des frühpädagogischen Praxis- und Ausbildungsfeldes (Q2)	
	3	Q3	Qualität von Lernprozessen unter gesellschaftlichen Bedingungen (Q3)	
2. QMW: Qualitative Methoden und Wissenschaftstheorie	4	QMW1	Wissenschaftstheorie (QMW1)	15
	5	QMW2	Qualitative Forschungsmethoden I (QMW2)	
	6	QMW3	Qualitative Forschungsmethoden II (QMW3)	
3. QMD: Quantitative Methoden und Diagnostik	7	QMD1	Quantitative Forschungsmethoden I (QMD1)	15
	8	QMD2	Quantitative Forschungsmethoden II (QMD2)	
	9	QMD3	Diagnostik und (Begabungs-)Förderung (QMD3)	
4. KEP: Kindliche Entwicklung und Professionalisierung	10	KEP1	Sprache und Mehrsprachigkeit in frühpädagogischen Kontexten	15
	11	KEP2	Emotion und Sozialverhalten in frühpädagogischen Kontexten	
	12	KEP3	Professionalisierung der Erwachsenenbildung	
5. PRA: Praxismodul	13	PRA1	Projektarbeit	30
	14	PRA2	Praktikum	
	15	PRA3	Praktikum: Einführung und Auswertung	
6. MA: Mastermodul	16	MA	Masterarbeit	30

Anlage 5 „Diploma Supplement deutsch“ als eigenes Dokument

Anlage 6 „Diploma Supplement englisch“ als eigenes Dokument